

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

vom (Datum)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am XX.XX.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2019, beschlossen:

### **Artikel 1** **Satzungsänderung**

1. In § 3 Abs. 1 Ziff. 26 werden die Worte „100.000 Euro“ durch „300.000 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Ziff. 35 werden die Worte „20.000 Euro“ durch „25.000 Euro“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 3 Ziff. 3 c.) werden die Worte „die Familienbeauftragte, bei der bzw. dem Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen und der bzw. dem Energiebeauftragten,“ ersetzt durch „die Familienbeauftragte und bei der bzw. dem Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen,“
4. In § 6 Abs. 3 Ziff. 6 werden die Worte „zwischen 20.000 Euro und 100.000 Euro“ durch „zwischen 70.000 Euro und 300.000 Euro“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 3 Ziff. 17 werden die Worte „zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro“ durch „zwischen 10.000 Euro und 25.000 Euro“ ersetzt.
6. In § 12 Abs. 1 Ziff. 8 werden die Worte „20.000 Euro“ durch „70.000 Euro“ ersetzt.
7. § 12 Abs. 1 Ziff. 22 wird zur Ziff. 22a).
8. § 12 Abs. 1 Ziff. 22a) werden die Worte „5.000 Euro“ durch „10.000 Euro“ ersetzt.
9. In § 12 Abs. 1 wird die neue Ziff. 22b) eingefügt: „Die Bewirtschaftung von Freiwilligkeitsleistungen auf Grund von Richtlinien, die der Gemeinderat beschlossen hat, ist Geschäft der laufenden Verwaltung und obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister,“
10. In § 12 Abs. 1 wird die neue Ziff. 27 eingefügt:  
„27. Verfahren zum Erlass von Baugeboten nach den § 175 und § 176 Baugesetzbuch einzuleiten und die Verfahrensschritte vor dem Erlass durchzuführen,“

11. In § 16 Abs. 3 Ziff. 15 werden die Worte „zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro“ durch „zwischen 10.000 Euro und 25.000 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Boris Palmer  
Oberbürgermeister